

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2021 15.04.2021

Armut in Corona-Zeiten: Obdachlosigkeit, drohender Wohnungsverlust, Zwangsräumungen, Beschäftigungsentwicklung, ALG II-Beartragungen (AN/1503/2020)

Die SPD-Fraktion bittet mit Anfrage AN/1503/2020 um Beantwortung der nachstehenden Fragen.

Frage 1

Wie hat sich die Beschäftigungssituation in Köln seit Beginn der Pandemie entwickelt, und wie die Anzahl der Anträge auf ALG-II (Zahl der Bedarfsgemeinschaften) im Jobcenter?

Antwort des Jobcenters Köln

1.1. Beschäftigungssituation

1.1.1. Arbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen in Köln war im März 2020 bei 46.663 (+2,2% über dem Vorjahresmonat). Im Dezember liegt die Zahl bei 57.051 und damit 26,1% über dem Vorjahresmonat. Die nachfolgende Abbildung weist die Struktur der Arbeitslosigkeit unter Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Ausbildung und Qualifikation aus:

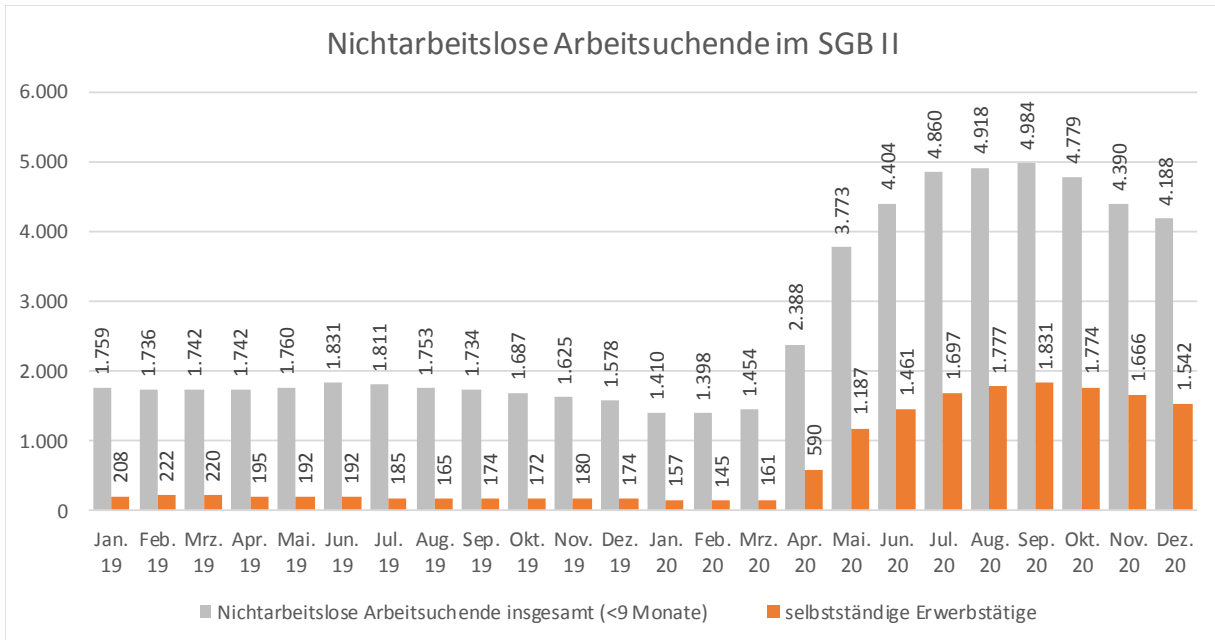
Arbeitslosenstruktur in Köln insgesamt	Dez. 19	Dez. 20	Veränderung		Mrz. 19	Mrz. 20	Veränderung	
Arbeitslose (SGB II & III)	45.225	57.051	+ 11.826	+ 26,1%	45.674	46.663	+ 989	+ 2,2%
Männer	24.811	31.672	+ 6.861	+ 27,7%	25.121	25.842	+ 721	+ 2,9%
Frauen	20.414	25.379	+ 4.965	+ 24,3%	20.553	20.821	+ 268	+ 1,3%
unter 25 Jahre	3.036	3.983	+ 947	+ 31,2%	3.006	3.178	+ 172	+ 5,7%
25 bis unter 55 Jahre	33.849	42.894	+ 9.045	+ 26,7%	33.344	34.749	+ 1.405	+ 4,2%
55 Jahre und älter	8.340	10.174	+ 1.834	+ 22,0%	9.324	8.736	- 588	- 6,3%
Deutsche	27.731	34.625	+ 6.894	+ 24,9%	28.693	28.455	- 238	- 0,8%
Ausländer	17.408	22.323	+ 4.915	+ 28,2%	16.894	18.119	+ 1.225	+ 7,3%
ohne abgeschl. Berufsausbildung	28.190	34.571	+ 6.381	+ 22,6%	28.108	28.760	+ 652	+ 2,3%
betriebliche/schulische Ausbildung	11.545	15.135	+ 3.590	+ 31,1%	12.130	12.082	- 48	- 0,4%
akademische Ausbildung	5.489	7.342	+ 1.853	+ 33,8%	5.436	5.819	+ 383	+ 7,0%
keine Angabe zur Berufsausbildung	*	3	*	x	-	*	*	x
Helfer	23.123	30.419	+ 7.296	+ 31,6%	23.196	25.260	+ 2.064	+ 8,9%
Fachkraft	14.769	17.105	+ 2.336	+ 15,8%	15.275	13.778	- 1.497	- 9,8%
Spezialist	2.756	3.769	+ 1.013	+ 36,8%	2.815	2.821	+ 6	+ 0,2%
Experte	3.817	5.190	+ 1.373	+ 36,0%	3.811	4.126	+ 315	+ 8,3%
keine Angabe zum Anforderungsniveau	760	568	- 192	- 25,3%	577	678	+ 101	+ 17,5%
Langzeitarbeitslose	18.916	24.081	+ 5.165	+ 27,3%	19.692	19.180	- 512	- 2,6%
schw erbehinderte Menschen	2.777	3.093	+ 316	+ 11,4%	2.863	2.829	- 34	- 1,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.1.2. Anzahl nichtarbeitsloser Arbeitssuchender im SGB II

Im Dezember 2020 lag die Zahl der Bezieher von Kurzarbeitergeld und selbstständig Erwerbstätigen, die zusätzlich auf Unterstützung durch Arbeitslosengeld II angewiesen sind, bei 4.188. Im Vergleich zum Vorjahresmonat 2.610 Personen mehr. Diese beiden Personenkreise bezeichnet man insgesamt als *nichtarbeitslose Arbeitsuchende*.

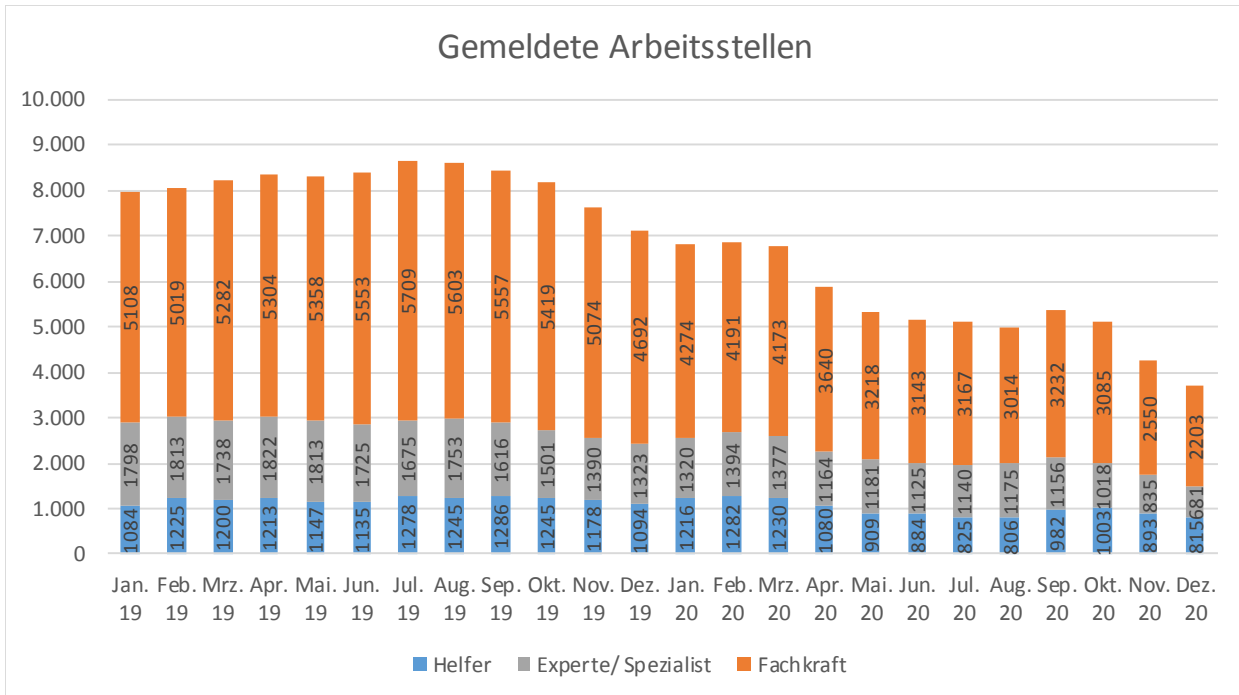
Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese statistische Sonderauswertung.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.1.3. Gemeldete Arbeitsstellen

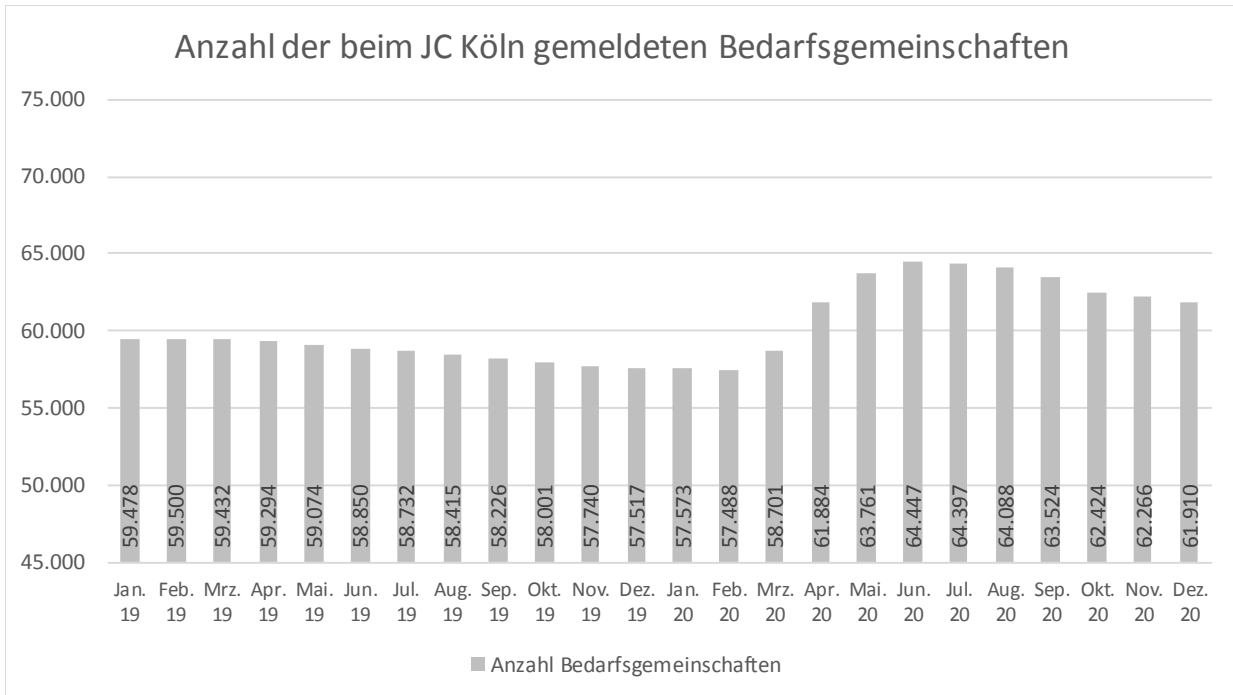
Nachfolgend wird die Anzahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen für den Zeitraum ab Januar 2019 dargestellt. Erfasst sind sozialversicherungspflichtige, geringfügige und sonstige Stellen (bspw. Praktika- und Trainee Stellen). Im März sind 6.780 gemeldete Arbeitsstellen zu verzeichnen. Im Vorjahresmonat waren es 8.220, dies entspricht einem Rückgang von 18 Prozent. Im Vergleich dazu lag der Rückgang im Dezember zum Vorjahresmonat bei 48 Prozent (3.699 im Dezember 2020 zu 7.109 gemeldeten Arbeitsstellen im Vorjahresmonat).



Sowohl im Zeitraum April 2020 bis Juni 2020 als auch im Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2020 sinkt die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen. Das Absinken in der ersten Periode (April 2020 bis Juni 2020) ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Stellenangebote zurückzuführen. In der zweiten Periode (Oktober 2020 bis Dezember 2020) liegen die Gründe in einer wieder zum vorherigen Quartal zugenommenen Rücknahme von ausgeschriebenen Stellenangeboten, aber auch durch eine wieder erhöhte Besetzung der Arbeitsstellen im Vergleich zu den Vormonaten.

1.2. Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Zu Pandemiebeginn stieg die Anzahl der Neuanträge. Die Bedarfsgemeinschaften nahmen dementsprechend zu. Im März waren 58.701 Bedarfsgemeinschaften im Bestand und damit 731 mehr als im Vorjahresmonat. Im Dezember sind bereits 4.393 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahresmonat zu verzeichnen. Die Zahlen von Oktober 2020 bis Dezember 2020 basieren auf einer statistischen Hochrechnung.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 2

Wie hat sich die Zahl der Zwangsräumungen, Beschlagnahmen und Beratungen zur Verhinderung von Wohnungsverlust seit der Beantwortung (0253/2019) entwickelt, und werden Zwangsräumungen zur Zeit ausgesetzt, wie es im Frühjahr der Fall war?

Antwort der Verwaltung

In 2019 wurden in Köln 1.540 Zwangsräumungen durch das Amtsgericht anberaumt. In 2020 waren es 1.583 Zwangsräumungen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 2,8 %. Auch im Frühjahr 2020 kam es zu keiner Aussetzung von Zwangsräumungen. Vielmehr stellte das Amtsgericht den Gerichtsvollziehern analog der Kündigungsschutzregelung in der Corona-Schutzverordnung frei, aus vorhandenen Räumungstiteln zu vollstrecken. Die Verwaltung konnte durch Verhandlungen mit verschiedenen Wohnungsgesellschaften darüber hinaus einen vorübergehenden Verzicht auf die Räumungsvollstreckung aushandeln, was insgesamt in den Monaten April bis Juni zu einer deutlichen Reduzierung der Zwangsräumungen führte. Danach wurden die aufgeschobenen Zwangsräumungen nachgeholt und auch aus neuen Räumungsverfahren vollstreckt.

2019 mussten 260 Wohnungen und 2020 insgesamt 302 Wohnungen beschlagnahmt werden, um die Bewohnerinnen bzw. Bewohner dort bis zur Verfügbarkeit einer anderen Wohnung/ Unterkunft wieder einzuweisen und damit eine Obdachlosigkeit zu verhindern. Dies entspricht einer Steigerung von 16 %.

Die Beratungen zur Verhinderung von Wohnungsverlust wurden von 1.648 Beratungen in 2019 auf 2.264 Beratungen in 2020 gesteigert. Die Kontaktaufnahme und Beratung erfolgt unter Pandemiebedingungen überwiegend telefonisch und per E-Mail. Die Verwaltung richtete mit Beginn der Pandemie zusätzlich eine zentrale (Not-)Rufnummer in Wohnungsnotfällen ein. Damit konnten mehr Menschen frühzeitig erreicht werden und die Beratungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 37 % zu. An dieser ergänzenden telefonischen Beratung von Menschen, denen der Wohnungsverlust droht, wird die Verwaltung auch nach Beendigung der Corona-Pandemie festhalten.

Frage 3

Kann die Stadt die Finanzierung der wichtigen Projekte „ALVENI links und rechts vom Rhein“ zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürger*innen sicherstellen?

Antwort der Verwaltung

Die Projekte „Alveni links und rechts vom Rhein“ richten sich mit besonderem Fokus auf neuzugewanderte EU-Bürgerinnen bzw. EU-Bürger und ihre Kinder, die keine bzw. eingeschränkte Ansprüche in den Regelsystemen haben. Die Projekte wurden bisher von Bundesseite mit einer Förderquote von 95% unter Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert. Die Förderung war bis zum 31.12.2020 befristet.

Die Stadt Köln hatte sich fristgerecht mit einer qualifizierten Interessensbekundung auf die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Aussicht gestellte Verlängerung der Förderung beworben. Das BMAS hatte im Rahmen des Aufrufs deutlich gemacht, dass es sich um eine Förderung aus Restmitteln für ausgewählte Projekte handeln würde. Auch wenn daher damit zu rechnen war, dass es unter diesen Rahmenbedingungen ggf. um eine Fortführung mit reduzierten Mitteln gehen könnte, kam die vollständige Ablehnung des Antrages doch unerwartet. Die Ablehnung erfolgte ohne Nennung von Gründen. Da die Ergebniswerte der Projekte regelmäßig über Soll erfüllt waren, ist davon auszugehen, dass die Qualität der bisher in Köln geleisteten Arbeit und der nachgewiesenen, in den Zwischenberichten entsprechend dargestellten Ergebnissen in diesem Zusammenhang nicht in Frage gestellt wurden.

Die Alveni-Projekte sind eine Basis für ein erfolgreiches Funktionieren der weiteren etablierten Instrumente zur Unterstützung von EU-Neuzugewanderten, wie z.B. die „Humanitären Hilfen“ oder die „Clearingstelle Migration und Gesundheit“.

Dennoch ist eine Fortsetzung und Weiterfinanzierung mit kommunalen Mitteln im Rahmen des vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Haushaltes für 2020/21 bzw. eine Umschichtung von bereits gebundenen Mitteln zugunsten einer Fortführung der ehemals drittmittelgeförderten Projekte derzeit ausgeschlossen.

Frage 4

Welche Maßnahmen hat die Stadt Köln zur Eindämmung der Armut und ihrer Folgen vor dem Hintergrund des Lockdowns wegen der Corona-Pandemie in Köln getroffen, und welche Soforthilfen, die sich im Frühjahr bewährt hatten, wurden seit Beginn des Lockdowns neu aufgelegt?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Köln verfügt für wohnungslose Menschen bereits seit Jahrzehnten über ein umfangreiches, spezifiziertes und vernetztes Hilfesystem in Köln, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum ResoDienste Köln und mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege den konkreten Bedarfen entsprechend kontinuierlich angepasst wird.

Aufgrund der bereits langjährig bestehenden Kommunikationsstrukturen und die gelingende Zusammenarbeit, hat es zu Beginn der Corona-Krise im Frühjahr und den damit verbundenen Einschränkungen einen sehr großen und starken Zusammenhalt unter den Trägern der Wohnungslosenhilfe und mit der Stadt Köln gegeben.

Das gemeinsame Wirken wird seit dem Teil-Lockdown an vielen Stellen noch einmal sichtbarer und erlebbarer. Die notwendigen und erforderlichen Maßnahmen für die wohnungslosen Menschen in unserer Stadt wurden und werden sehr schnell möglich gemacht und unkompliziert umgesetzt.

Bereits vor dem Hintergrund einer möglichen neuen „Infektionswelle“ im Herbst haben die Stadt Köln und die Träger der Wohnungslosenhilfe eine klare Form der Kommunikation angestrebt und umge-

setzt, um auch den kurzfristigen Bedarf und Informationsfluss in Zeiten der Corona-Pandemie für die Menschen in Not zu gewährleisten.

Die aus der Corona-Krise gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bestätigen den Wert von Entscheidungsspielräumen „vor Ort“ in den Einrichtungen und Angeboten unter Koordination und Unterstützung der Stadt Köln. Dies erfordert eine enge und gelingende Kommunikationsstruktur.

Bei den Planungen werden auch die Informationen der betroffenen Obdachlosen und deren Erfahrungen verstärkt mit einbezogen. Hierbei nimmt bereits das Streetwork eine herausragende Rolle ein.

Unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen sind die Angebote für wohnungslose Menschen im Sommer wieder langsam zum Regelbetrieb übergegangen. Die Kontakt- und Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe, die neben der Möglichkeit eines Tagesaufenthaltes auch einen Mittagstisch anbieten, haben mit Unterstützung der Stadt Köln zudem ihre existentiellen Angebote ausgeweitet. Dies geht über die Verlängerung der Öffnungszeiten, die Aufstellung von Behelfsbauten, wie z. B. das Wärmezelt am Bürgerzentrum Stollwerck als Tagesaufenthaltsmöglichkeit.

Darüber hinaus hat die Stadt Köln zusammen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe auch unter Pandemiebedingungen das Winterhilfeangebot nicht nur erhalten, sondern im Rahmen der ordnungsrechtlichen Winterhilfe kurzfristig durch die Bereitstellung eines anderen Objektes in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Katholischer Männer Köln um ca. 45 Plätze gegenüber 2019/2020 erweitert. Gleichzeitig hat der Sozialdienst katholischer Frauen in Köln in einem Haus 14 Plätze für Frauen im Rahmen der humanitären Winterhilfe bereitstellen können. Damit stehen in Köln ca. 140 Plätze zusätzlich zu den ganzjährigen Plätzen bereit.

Ferner sind alle Unterbringungsformen der Wohnungslosenhilfe und auch der ordnungsrechtlichen Hilfen mit einem umfangreichen Hygienekonzept versehen und wurden seit Beginn der Pandemie erheblich entzerrt. Zudem hat die Stadt Köln seit Beginn der Pandemie die Platzzahlen in den ordnungsrechtlich genutzten Unterkünften/ Einfachhotels und Pensionen erheblich ausgeweitet.

Darüber hinaus steht für wohnungslose Menschen mit Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes ein Objekt mit sieben unterschiedlich großen Apartments, Küche und eigener Sanitäreinheit zur Quarantäneunterbringung zur Verfügung.

Zudem steht ein Objekt für bis zu sieben gewaltbetroffene Frauen/ mit Kindern zur Selbstquarantäne in geschütztem Rahmen zur Verfügung, um diesen den Zugang zu den autonomen Frauenhäusern zu ermöglichen. Es verfügt über Apartments mit eigenem Sanitär. Im genannten Objekt übernimmt der Sozialdienst katholischer Frauen Köln und die Diakonie Michaelshoven die sozialarbeiterische Betreuung.

Ferner wurden seit Beginn der Pandemie die Unterbringungsformen der Wohnungslosenhilfe und auch der ordnungsrechtlichen Hilfen nicht nur erheblich entzerrt, sondern diese sind auch alle mit einem umfangreichen Hygienekonzept versehen. Die Angebote übernehmen darüber hinaus den Auftrag, den Menschen in besonderen Problemlagen die aktuelle Situation näher zu bringen und auf Infektions- und Hygieneschutz-Maßnahmen zielgruppengerecht hinzuweisen.

Die Stadtverwaltung – Sozialamt und Gesundheitsamt – steht zudem in ganz engem Kontakt zum System der Wohnungslosen- und Suchthilfe und hat ein Berichtswesen etabliert, um flexibel auf zwischenzeitlich eintretende Bedarfe reagieren zu können. Das System der Wohnungslosenhilfe hat sich als sehr krisenfest erwiesen. Dies ist der engen Zusammenarbeit, der Solidarität im System und unbürokratischen Lösungen zu verdanken.

Frage 5

Zwar wurde am 03.12.2020 das Winterhilfeprogramm gestartet, es gab im Vorfeld allerdings Kritik, dass dies angesichts der gesunkenen Temperaturen zu spät sei. Kam es zum verspäteten Start, weil die Verwaltung angesichts der Armutsentwicklung mehr personelle Unterstützung im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren braucht?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Köln bietet jedem obdachlosen Menschen, der seine Lebenssituation verändern möchte und eine Unterkunft wünscht, eine Regelunterkunft (Hotelzimmer) an, die er rund um die Uhr nutzen kann.

Darüber hinaus bietet die Stadt Köln wohnungslosen Menschen ambulante Hilfen, Wohnplätze in Wohnheimen, Wohngruppen und eigenständigen Wohnraum mit sozialarbeiterischer Begleitung an. Für Personen, die in Notschlafstellen übernachten, gibt es in Köln acht Kontakt- und Fachberatungsstellen mit Tagesaufenthalt sowie die Überlebensstation GULLIVER und das Obdachlosenrestaurant LORE.

Ferner hat die Stadt Köln zusammen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe auch unter Pandemiebedingungen das Winterhilfeangebot nicht nur erhalten, sondern im Rahmen der ordnungsrechtlichen Winterhilfe kurzfristig um ca. 45 Plätze gegenüber 2019/2020 erweitert. Gleichzeitig hat der Sozialdienst katholischer Frauen in Köln in einem Haus 14 Plätze für Frauen im Rahmen der humanitären Winterhilfe bereitstellen können. Damit stehen in Köln ca. 140 Plätze zusätzlich zu den ganzjährigen Plätzen bereit.

Die Winterhilfe dient ausschließlich dem Zweck, den Personen, die gegenwärtig nicht in der Lage sind das umfangreiche Kölner Wohnungslosenhilfesystem in Anspruch zu nehmen, keine Ansprüche auf Sozialleistungen haben oder sich dem ordnungsrechtlichen Unterbringungssystem verweigern oder dies aus anderen Gründen nicht wollen, einen Schutz vor der Witterung und den kalten Wintertemperaturen zu bieten.

Der Zeitraum der Winterhilfe orientiert sich an der Heizperiode vom 1. Oktober bis zum 30. April des Folgejahres. Der konkrete Beginn und das Ende der Winterhilfe können jedoch witterungsabhängig von diesem Zeitraum abweichen.

Bei extremen Witterungsverhältnissen werden darüber hinaus sogenannte "Kältegänge" durchgeführt, die wesentlicher Bestandteil der Winterhilfe sind. Sie werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Stadtverwaltung organisiert und unternommen. Dabei werden in den Abendstunden die bereits bekannten und / oder die über das 24h-Winterhilfetelefon gemeldeten Schlafplätze wohnungsloser Menschen aufgesucht. Es gibt in Köln wohnungslose Menschen, die auch bei anhaltender Kälte auf der Straße schlafen und die Unterbringungsangebote nicht nutzen möchten. Die Kältegängerinnen und Kältegänger informieren und beraten diese Menschen und versuchen sie zu motivieren, die Übernachtungsstellen aufzusuchen. Die Maßnahmen und Angebote der Winterhilfe werden immer eng mit Polizei, den Kölner Verkehrsbetrieben und dem Ordnungsamt kommuniziert.

gez. Dr. Rau